



## **Dafür stehen wir** **Positionen zu gleichstellungspolitischen Themen**

- Parität
- Sexuelle Selbstbestimmung
- Geschlechtergerechte Sprache
- Haltung zeigen - rote Linien ziehen
- Religiöse Selbstbestimmung

### **Parität in der EKBO**

**Die Frauen\* in der EKBO haben das Ziel, dass alle kirchlichen Gremien und Ämter - sowohl im beruflichen als auch im ehrenamtlichen Bereich – paritätisch besetzt sind.**

Maßnahmen:

1. Dem Kirchengesetz zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz von 2003 (Gleichstellungsgesetz - GIG) entsprechend und vergleichbar mit dem Kirchengesetz zur geschlechtergerechten Besetzung von Gremien der Evangelischen Kirche in Deutschland (Gremienbesetzungsgesetz – GBG-EKD) vom 13. November 2013 soll ein Gesetz oder eine Umsetzungsbestimmung für die EKBO geschaffen werden. Die entsprechenden Gesetze der EKBO, wie z. B. das Synodengesetz müssen angepasst werden.
2. Kirchenleitende Personen und Gremien in Landessynode, Kirchenleitung und Konsistorium geben regelmäßig Auskunft über die Fortschritte bei der paritätischen Besetzung von Synoden und deren Gremien, Ausschüssen, Kammern, Kommissionen, Verwaltungs- und Aufsichtsräten, Beiräten und vergleichbaren Gremien der EKBO.
3. Flankierend zu den Wahlverfahren sollen für Frauen\* und Männer\*, die in der Kirche ehrenamtlich oder beruflich Dienste wahrnehmen individuelle Maßnahmen, wie z. B. Mentoring-Programme und eine bessere Vereinbarung von Beruf und Familie, gefördert werden.
4. Alle Gremien und Ämter der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz sind über die Zielsetzung Parität zu informieren.



### **Sexuelle Selbstbestimmung**

**Die Frauen\* in der EKBO setzen sich dafür ein, dass die Paragraphen 2018/219a StGB in Gänze ersatzlos gestrichen werden. Gleichzeitig muß Schwangerschaftskonfliktberatung zur Pflichtversorgung gehören und finanziell abgesichert werden.**

Begründung:

- Schwangerschaftsabbruch darf nicht kriminalisiert werden.
- Die Rechtsordnung eröffnet Wege zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen durch Ärzt\*innen, ihnen muss auch möglich sein, darüber zu informieren, welche medizinischen Methoden sie anwenden.
- Ungeborenes Leben kann nicht gegen, sondern nur mit der schwangeren Frau geschützt werden.
- Informationen einzuholen und abzuwägen führt zu selbstständigen, selbstbewussten und verantwortungsvollen Entscheidungen von schwangeren Frauen\* in Konfliktsituationen.
- Frauen\* werden unterstützt durch Informationsmöglichkeiten über Verhütung, durch bessere und sachgerechte Verteilung familienbezogener Leistungen und durch eine gesellschaftliche und finanzielle Besserstellung alleinerziehender Frauen.

### **Geschlechtergerechte Sprache weiter denken**

**Die „Frauen\* in der EKBO“ verwenden das Sternchen (sprachwissenschaftlich Asterisk) sowohl innerhalb von Worten, die Personengruppen bezeichnen, als auch am Ende von Worten, die Gruppen von Frauen\* bezeichnen.**

Begründung:

- Das Sternchen wird verwendet, um Gruppen von Menschen aller Geschlechterzugehörigkeiten zu benennen. Das Gender-Sternchen lässt sich auch am Ende eines geschlechtlich eindeutigen Wortes verwenden, um Menschen miteinzuschließen, die sich nicht in das zweigeschlechtliche (binäre) Geschlechtersystem einordnen können oder wollen, aber sich dennoch mit dem Wort identifizieren. Befindet sich das Sternchen am Ende eines Wortes, wie z. B. bei Christinnen\*, ist diese Gruppe weiblich\* oder bei Christen\* männlich\* zu lesen.
- Indem wir „Frauen\* in der EKBO“ den Asterisk im Namen tragen, zeigen wir uns bewusst offen und einladend für Menschen, die sich in ihrem Trans\*- und Inter\*sexuell-Sein, in ihrem Queer\*sein weiblich\* empfinden.
- Es ist unsere Überzeugung, dass damit die biblische Botschaft, zum Beispiel aus Galater 3,18 verwirklicht ist, dass die befreiende und stärkende Botschaft von Christus alle Menschen jenseits traditionell geformter und genormter Rollen erreicht. Aus unserer Sicht lädt der dem Asterisk innewohnende sprachlich hör- und sichtbare Freiraum ein, die Gottesebenbildlichkeit aller Menschen in ihrer Vielfalt auszudrücken.



**Haltung zeigen - rote Linien ziehen**

**Die Frauen\*versammlung der EKBO begrüßt den Gesprächsimpuls „Haltung zeigen“ der Landessynode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (Frühjahrssynode 2019 )**

[https://www.ekbo.de/fileadmin/ekbo/mandant/ekbo.de/0\\_Startseite/03\\_PDFs\\_und\\_Audios/D\\_Haltung\\_zeigen\\_Beschluss\\_Landessynode.pdf](https://www.ekbo.de/fileadmin/ekbo/mandant/ekbo.de/0_Startseite/03_PDFs_und_Audios/D_Haltung_zeigen_Beschluss_Landessynode.pdf)

**Insbesondere den Abschnitt „Miteinander in Vielfalt“:**

*„Wir nehmen wahr, dass sich völkisches und rassistisches Denken, Reden und Handeln auch in unserem Land ausbreitet. Menschen und Menschengruppen werden wegen ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer religiösen und kulturellen Herkunft oder wegen körperlicher, geistiger und seelischer Einschränkungen abgewertet und ausgegrenzt. Zunehmend werden Menschen durch Sprache, Haltungen und Taten erniedrigt und verletzt. Wir glauben an die versöhnende und befreiende Botschaft der Liebe, in der Christus uns begegnet. Jeder Mensch ist vor Gott einmalig. Individualität und Vielfalt der Gaben sind Ausdruck der Gnade Gottes. Alle Menschen sind dazu gerufen, den Wert menschlichen Lebens zu achten, ein menschenwürdiges Miteinander zu gestalten und insbesondere den Schwächeren beizustehen. Wir stellen uns schützend und öffentlich hörbar und sichtbar vor Menschen, die Ausgrenzung und diskriminierenden Erfahrungen, verbaler oder tätlicher Gewalt ausgesetzt sind. Wir öffnen unsere Räume für Menschen in Not. Wir ermutigen zum Widerstand gegen menschenverachtendes Reden und Handeln. Jede Form von Antisemitismus ist und bleibt unvereinbar mit dem biblischen Zeugnis und dem christlichen Glauben. Wir unterstützen alle, die sich gegen Verachtung und Diskriminierung anderer einsetzen und beteiligen uns an Netzwerken zur Stärkung von Zivilcourage.“*

**Wir Frauen\* in der EKBO fügen hinzu:**

**Wir begrüßen alle, die sich an unseren Aktivitäten beteiligen wollen.**

**In Gruppen und Projekten evangelischer Frauen\*arbeit und in Angeboten evangelischer Gemeinden kommt es immer wieder zu Diskussionen mit Menschen, die Menschengruppen durch ihre Äußerungen ausgrenzen.**

**Wir diskutieren mit ihnen und versuchen, ihnen unsere Haltung zu vermitteln.**

**Wir behalten uns vor, ein Gespräch dann zu beenden, wenn es sich als fruchtlos erweist, weil Äußerungen, die einer evangelischen Haltung widersprechen, wiederholt getätigt werden. In einem solchen Fall werden wir deutlich machen, dass wir solche Äußerungen in unseren Räumen nicht dulden und im äußersten Fall ein Hausverbot aussprechen.**



### **Religiöse Selbstbestimmung**

**Für uns als evangelische Christ\*innen ist Freiheit – und damit auch und gerade Religionsfreiheit – ein zentraler Wert und die Richtschnur unseres kirchlichen und gesellschaftlichen Denkens und Handelns. Konkret bedeutet das für uns auch, uns gegen jede Form von Zwang zu wenden und Menschen darin zu unterstützen und zu stärken, dies ihrerseits zu tun. Als Teil der Frauenbewegung stehen wir für Empowerment und Emanzipation von Frauen\*.**

**Das erzwungene Tragen eines Kopftuchs lehnen wir ab.**

**Ein generelles gesetzliches Verbot – auch und erst Recht für Minderjährige – lehnen wir jedoch ebenso entschieden ab.**

**Wir lehnen ab, dass muslimische Mädchen\* und Frauen\*, die ein Kopftuch tragen, diskriminiert werden, beispielsweise bei der freien Berufswahl, dass sie öffentlich beleidigt oder sogar mit Gewalt angegangen werden.**

Begründung:

- Religionsfreiheit ist ein Menschenrecht
- Die weltanschauliche Neutralität des Staates garantiert die gleiche Religionsfreiheit für alle.
- Es gibt keinen verfassungsrechtlichen Anspruch darauf, „von der Wahrnehmung anderer religiöser oder weltanschaulicher Bekenntnisse verschont zu bleiben“.  
(Bundesverfassungsgericht)
- Religion ist keine Privatsache: ausgeübte Religion in der Öffentlichkeit fordert vielmehr heraus, selber sprachfähig zu werden. Oft werden dagegen eigene begrenzte (religiöse) Sprachfähigkeit, eigene Ohnmachtserfahrungen zu Ablehnung gegenüber als „anders“ definierten Menschen.
- Es gehört zu den Errungenschaften einer freien Gesellschaft, dass der Staat keine Kleidervorschriften erlässt.
- Für viele Muslim\*innen gehört das Kopftuch zu ihrem (religiösen) Subjeksein, wie jede Person wollen sie nicht auf ihre Kleidung reduziert werden. Ein Perspektivwechsel, der sie nicht ausschließlich als „unterdrückte Opfer“ wahrnimmt ist nötig.
- Auch auf erzwungenes Tragen eines Kopftuchs ist ein „kulturelles“ oder gar gesetzliches Kopftuchverbot keine Antwort.
- Ein solches Verbot träfe zunächst einmal nicht diejenigen, die den Zwang ausüben, sondern die Mädchen und Frauen\* selber. Sie sollten durch niedrigschwellige Angebote der Beratung und Begleitung gestärkt, statt in die Isolation getrieben werden.

Wir schließen uns damit dem Positionspapier der Evangelischen Frauen in Deutschland von 2018 an:  
[https://www.evangelischefrauen-deutschland.de/images/stories/efid/Positionspapiere/efid%20kommentar%20kopftuch\\_dez%202017.pdf](https://www.evangelischefrauen-deutschland.de/images/stories/efid/Positionspapiere/efid%20kommentar%20kopftuch_dez%202017.pdf)